



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/489/2019

Tagesordnungspunkt		
Aufstockung Wohnhaus mit Dachgeschossausbau		
Fachbereich:	Fachbereich 4 - Bauen und Planen	Datum: 18.12.2019
Bearbeiter:	Muhl	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technik- und Umweltausschuss	14.01.2020	öffentlich

Beschlussvorschlag:	Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
----------------------------	--

Sachverhalt:

Die Antragssteller beantragen die Aufstockung eines Wohnhauses mit Dachgeschossausbau zu einer dritten Wohneinheit in der Rappenbergstraße.

Das Baugrundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans und ist daher nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen. Das Vorhaben muss sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen.

In diesem Fall wird die Bebauung entlang der Karlsruher Straße, auch die gegenüberliegende Straßenseite, und die Georgstraße als nähere Umgebung herangezogen. Das Objekt ist optisch mehr der Karlsruher Straße als der Rappenbergstraße zugeordnet. Die geplante Gebäudehöhe wird der Umgebungsbebauung angepasst und fügt sich somit städtebaulich in Art und Maß der baulichen Nutzung, sowie der Bauweise in die nähere Umgebung ein.

Bei einem Vororttermin mit dem Kreisbaumeister wurde das Vorhaben besprochen und die Situation besichtigt. Baurechtlich gibt es keinen Grund, das Einvernehmen zu versagen.

Anlagen:

- Bauantrag, Lageplan, Planzeichnungen